

# Agrana Stärke

Kompakte KV-Zusammenfassung · Quellenabruf 2026-10-19

ARCHIV-VORSCHAU: automatisch aufbereitete Angaben, noch nicht fachlich freigegeben.

|                             |                 |                                      |
|-----------------------------|-----------------|--------------------------------------|
| Normalarbeitszeit / Woche   | 38,5 Std.       | Sonderregel · Geltungsbereich prüfen |
| Monatsteiler · Normalstunde | 167             | aus KV-Text erkannt                  |
| Überstundenteiler           | 154             | aus KV-Text erkannt                  |
| Nächster Erhöhungstermin    | nicht bestätigt |                                      |
| Letzte Erhöhung / Änderung  | nicht bestätigt |                                      |

## Erhöhungsart

Noch nicht belegt · Offen

Im vorliegenden Quellenstand ist die Erhöhungsart noch nicht eindeutig belegt. Daraus folgt weder eine reine Mindest-KV-Anpassung noch das Fehlen einer IST-Erhöhung.

Im vorliegenden Quellenstand ist die Erhöhungsart noch nicht eindeutig belegt. Daraus folgt weder eine reine Mindest-KV-Anpassung noch das Fehlen einer IST-Erhöhung.

## Zusammenfassung

Automatisch aufbereiteter Archivstand. Die Angaben sind noch nicht redaktionell geprüft.

Normalarbeitszeit laut Quellenstand: 38,5 Wochenstunden. Mehrere oder bedingte Regelungen – Geltungsbereich in den Kennzahlen prüfen.

## Geltungsbereich der Kennzahlen

## Wochenarbeitszeit

38,5: Die wöchentliche Normalarbeitszeit beträgt ausschließlich der Pausen ab 1.1.1987 38,5 Stunden.

[Originalquelle](#)

[Originalquelle](#)

## Lohnsätze – Kategorie

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

| Gruppe | Bezeichnung / Voraussetzungen                                                                                                                                                             | Stundenlohn EURO | Monatslohn EURO |
|--------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|-----------------|
| S.     | Sondergruppe                                                                                                                                                                              | 20,95            | 3.498,65        |
| 1.     | ProfessionalistInnen und FacharbeiterInnen                                                                                                                                                | 19,75            | 3.298,25        |
| a)     | ProfessionalistInnen und FacharbeiterInnen                                                                                                                                                | 18,71            | 3.124,57        |
| b)     | ProfessionalistInnen und FacharbeiterInnen, ProfessionalistInnen, wenn sie in ihrem erlernten Beruf eingesetzt sind bis längstens 5 Jahre ununterbrochener Beschäftigung in dieser Gruppe | 17,90            | 2.989,30        |
| c)     | ProfessionalistInnen und FacharbeiterInnen bis längstens 5 Jahre ununterbrochener Beschäftigung in dieser Gruppe                                                                          | 17,32            | 2.892,44        |
| d)     | ProfessionalistInnen und FacharbeiterInnen bis längstens 3 Jahre ununterbrochener Beschäftigung in dieser Gruppe                                                                          | 16,34            | 2.728,78        |
| e)     | FacharbeiterInnen und SpringerInnen bis längstens 2 Jahre ununterbrochener Beschäftigung in dieser Gruppe                                                                                 | 15,53            | 2.593,51        |
| 2.     | Angelernte ArbeitnehmerInnen                                                                                                                                                              | 15,49            | 2.586,83        |
| a)     | Angelernte ArbeitnehmerInnen bis längstens 5 Jahre ununterbrochener Beschäftigung in dieser Gruppe                                                                                        | 14,46            | 2.414,82        |
| 3.     | Befristete ArbeitnehmerInnen ab der 2. Kampagne, ArbeitnehmerInnen bis längstens 1 Jahr ununterbrochener Beschäftigung in dieser Gruppe                                                   | 13,84            | 2.311,28        |
| a)     | ArbeitnehmerInnen bis längsten 6 Monate ununterbrochener Beschäftigung in dieser Gruppe                                                                                                   | 13,48            | 2.251,16        |

[Originalquelle](#)

## Lohnsätze

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

| Lehrlingseinkommen pro Monat |          |
|------------------------------|----------|
|                              | EURO     |
| 1. Lehrjahr                  | 1.139,76 |
| 2. Lehrjahr                  | 1.376,79 |
| 3. Lehrjahr                  | 1.988,71 |
| 4. Lehrjahr                  | 2.294,67 |

[Originalquelle](#)

## Dienstalterszulage

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

|                | Stunden EURO | Monat EURO |
|----------------|--------------|------------|
| 5. Dienstjahr  | 0,95         | 158,65     |
| 10. Dienstjahr | 1,04         | 173,68     |
| 15. Dienstjahr | 1,19         | 198,73     |
| 20. Dienstjahr | 1,28         | 213,76     |
| 25. Dienstjahr | 1,54         | 257,18     |
| 30. Dienstjahr | 1,62         | 270,54     |

[Originalquelle](#)

## Lohnzahlung

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

|                        |       |
|------------------------|-------|
| 1. Lehrjahr mindestens | 35 %, |
| 2. Lehrjahr mindestens | 45 %, |
| 3. Lehrjahr mindestens | 65 %, |
| 4. Lehrjahr mindestens | 70 %  |

[Originalquelle](#)

## Haftungsausschluss & Anwendung

Allgemeine Information, keine individuelle Beratung. Angaben können unvollständig, veraltet oder fehlerhaft sein. Vor Abrechnung oder Einstufung den anwendbaren Original-KV, seinen Geltungsbereich und den Stichtag prüfen. Prognosen sind keine zugesagten Erhöhungen. Zwingende gesetzliche Ansprüche, insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Personenschäden, bleiben unberührt. Vollständige Nutzungshinweise auf KVInfo.